

Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN ■■■ August 2020



SOLIDARISCH, KNACKIG, FRISCH

Wir stellen vor:
Solidarische Landwirtschaft
Freudenthal e. V.

VERMÖGENS- SCHADENHAFTUNG

Schützen Sie
Vereins- & Privatvermögen

FRAGE – ANTWORT

Honorarvertrag für
externe Referenten?

**SO WÜRDE DIE WELT
OHNE KULTUR AUSSEHEN**



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e.V.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Es ist die Kultur eines Landes, für die wir uns interessieren. Es ist die Kultur einer Stadt, einer Ortschaft oder eines Landkreises, für die sich viele Menschen tagtäglich einsetzen, sich engagieren und somit ein Teil dieser Kultur werden. Kultur bedeutet Tradition. Kultur bedeutet Leben und Erleben. Doch was passiert eigentlich, wenn die Kultur plötzlich pausiert? Wenn alles stillliegt? Ohne Kultur, das ist, als würde die Erde plötzlich in schwarz-weiß gemalt werden und all ihre bunten Facetten verschwinden.

Doch beginnt Kultur bereits im Kleinen. Bei jedem selbst. Und gerade im Sommer zeigt sie auch inmitten schwieriger Zeiten eine bunte Vielfalt. Denn die Natur bietet über die warmen Tage und Wochen hinweg einen Ort der Verwirklichung. Vom eigenen Gemüse im Garten über die Blumenpracht auf dem städtischen Balkon bis hin zu Ausflügen durch Wald und Wiese. Immer mehr zeichnet sich dahin gehend ein Wandel in der Gesellschaft ab, der ein gesteigertes Bewusstsein gegenüber der Natur hervorbringt. Ein idealer Nährboden auch für Vereine und ihre zahlreichen Tätigkeiten.

Ganz egal ob Kleingartenverein oder Hobbyimker, Artenschützer oder Weltentdecker, das DEUTSCHE EHRENAMT bietet Vereinen eine gute Beratung und tatkräftige Unterstützung rund um die Fragen des Vereinsalltags. Für uns sind die Kultur und die Menschen unseres Landes ein Herzensprojekt, das wir auf allen Wegen mit unseren Spezialisten und Partneranwälten begleiten wollen. Um engagierten Menschen den Vereinsalltag leichter zu machen, habe wir den Vereins-Schutzbrief ins Leben gerufen, der es ermöglicht, dass Sie mit genauso viel Herzblut wie wir in Ihr nächstes Projekt starten können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hachinger

AKTUELL

Mitarbeiter-Vorstellung:
Poldi

FRAGE & ANTWORT

Honorarvertrag für externe
Referenten?

SOLIDARISCH, KNACHIG, FRISCH

Wir stellen vor: Solidarische
Landwirtschaft Freudenthal
e.V.

VERMÖGENSSCHADEN- HAFTUNG:

So schützen Sie Ihr Vereins-
& Privatvermögen

CORONA:

Wann ist Corona endlich
vorbei?

SOLIDARISCH, KNACKIG, FRISCH!

Wenn Lebensmittel keinen Preis mehr haben, dafür aber an Wert gewinnen



300
SOLAWI IN
DEUTSCHLAND

Kundin/Kunde: „Ein Kilo Kartoffeln bitte!“

*Marktverkäufer*in: „Macht drei Euro vierundsechzig!“*

Da ist nichts ungewöhnlich dran, oder?

Und wie wäre es mit: „Ich nehme ein Kilo Kartoffeln. Tschüss und schönen Tag noch.“

Klaut da etwa jemand Kartoffeln und kündigt das auch noch an?

Nein, natürlich nicht! Der Kartoffelholer, die Kartoffelholerin hat sich, lange bevor die Kartoffeln und andere Lebensmittel erntereif waren, einem solidarisch wirtschaftenden Landwirtschafts- bzw. Gärtnereibetrieb angeschlossen. Und wer jetzt denkt, dass man da einfach ein bisschen mit herumbuddelt, liegt komplett falsch.

Was bedeutet Solidarische Landwirtschaft (SoLawi)?

Gemüse, Obst, Milch, Honig u. v. m. werden nach diesem Konzept nicht mehr auf dem Wochenmarkt oder im Handel verkauft. Erzeuger und Konsumenten bilden einen eigenen, für alle Teilnehmer transparenten Wirtschaftskreislauf, der gemeinsam organisiert und finanziert wird. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden ausschließlich im Kreis der Mitglieder verteilt und gelangen nicht mehr auf den Markt. In Deutschland gibt es laut dem Netzwerk Solidarische Landwirtschaften (solidarische-landwirtschaft.org) rund 300 solidarisch organisierte Landwirtschaften, die sich teilweise, so wie die Solidarische Landwirtschaft Freudenthal e.V., dafür entschieden haben, als Verein zu gründen. „Uns geht es um eine gemeinschaftliche Landwirtschaft, in der jedes Mitglied Stimm- und Mitbestimmungsrechte hat. Unser Verein wuchs langsam, da das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft noch recht unbekannt war. So mussten wir erst mal mit sehr niedrigen Gehältern leben, haben es so aber geschafft, den Verein und seine Ziele stabil zu entwickeln“, erklärt Stefanie Lettenmaier, Gärtnerin der Solidarischen Landwirtschaft Freudenthal e.V.



So funktioniert's

In Freudenthal werden bei der Jahreshauptversammlung vor Saisonbeginn die Ernteanteile vergeben und es finden die sogenannten Bierrunden statt. Dabei werden die Gesamtkosten (inkl. Personalkosten) durch die Mitglieder bzw. Ernteanteile geteilt. Daraus entsteht ein Mittelwert für den monatlichen Beitrag, der die Finanzierung des Vereins solide absichert. „Bei uns braucht es in der Regel drei Bierrunden, bis die Kosten vollständig verteilt sind und die Vereinsfinanzierung steht. Dann können wir uns voll auf den Anbau konzentrieren“, sagt Stefanie Lettenmaier.

Mitarbeit erwünscht!

Bei der SoLawi Freudenthal ist die Mitarbeit keine Pflicht, aber der Grundgedanke dieses Vereins liegt in der Gemeinschaft, sodass „immer mal wieder Helfer vor Ort sind“, sagt Stefanie Lettenmaier. Auch bei einer SoLawi geht es nebst dem Gärtnern auch um die üblichen organisatorischen Vereinsthemen. So sind auch dafür immer Talente gesucht. Wer allerdings regelmäßig auf den Hof kommt und mithilft, erfährt, wie gesunde und frische Lebensmittel erzeugt werden und dabei die Kulturlandschaft gepflegt wird.



Wer macht denn so was?

Glücklicherweise sind die Zeiten vorbei, in denen eine Geschichte über ein Gärtner*innen-Kollektiv, das Biogemüse anbaut, bei den Leser*innen ein Bild strickender Ökofreaks hervorruft. Das hauptamtliche Team der SoLAWI Freudenthal besteht aus sechs gut ausgebildeten Frauen, die ganz unterschiedliche Lebensweisen bevorzugen. Da gärtner die Veganerin friedlich mit der fleisshessenden Kollegin und auch politisch gehen die Ansichten so manches Mal auseinander. (Und wer von den Sechsen tatsächlich stricken kann, ist gar nicht bekannt ;o) Und so unterschiedlich sind auch die Mitglieder des Vereins, das reicht vom pensionierten Gymnasiallehrer über Familien bis hin zu Studenten-WGs. „Die Beweggründe, solidarisch zu konsumieren, sind vielfältig – gesunde Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft, Gemeinschaftsleben, die Lust, alte Gemüsesorten auszuprobieren ...“, weiß Stefanie Lettenmaier.



Im Kleinen wie im Großen

Auf die Frage, ob solidarische Landwirtschaft ein tragfähiges Modell darstellt, das die derzeit industriell geprägte Lebensmittelerzeugung ersetzen könnte, antwortet die Kollektivgärtnerin Stefanie Lettenmaier mit einem klaren Ja. „Wenn immer mehr Betriebe auf regionale Verbrauchergruppen umstellen, Gemeinschaften in und um den eigenen Lebensmittelpunkt versorgen, ist es in meinen Augen gut möglich.“ Wichtig dafür wäre die Bereitschaft, den Speiseplan saisonal anzupassen und den Wert für Arbeit und Produkte angemessen mit dem Mitgliedsbeitrag zu finanzieren. ■



Solidarische Landwirtschaft Freudenthal e.V. (<https://solawi-freudenthal.de/>)

Die SoLAWI Freudenthal entstand aus einer studentischen Initiative im Jahr 2014. Die Studierenden des Studiengangs „Ökologische Landwirtschaft“ der Uni Kassel wollten am Standort Witzenhagen eine alternative Form von Landwirtschaft und Gemüsebau vor Ort etablieren. 2016 wurde der Verein gegründet und seit Beginn wächst die Mitgliederzahl und damit auch die bewirtschaftete Fläche kontinuierlich. Der ökologisch geführte Betrieb versorgt mit einer Anbaufläche von 2 ha Freiland derzeit rund 130 Mitglieder ganzjährig mit Gemüse. Die derzeit sechs Gärtnerinnen arbeiten als Kollektiv und betreiben den Betrieb selbstverwaltet mit 100 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt.

Tipp: Wer sich einer SoLAWI anschließen oder eine solche gründen möchte, informiert sich am besten unter www.solidarische-landwirtschaft.org.

DANKE !

An alle ehrenamtlichen Vorstände, Vereinsmanager*innen und Helfer*innen. Für Euren Einsatz auch in diesen besonderen Zeiten. Fürs Durchhalten in der Krise. Fürs Weitermachen. Für Eure kreativen Ideen zum Umgang mit der Krise. Dafür, dass Ihr an die Zukunft denkt.

Dabei unterstützen wir Euch auch jetzt mit Informationen und Tipps unter www.deutsches-ehrenamt.de

WER SITZT DENN DA?

Hier stellen wir Ihnen das DEUTSCHE EHRENAMT persönlich vor

Mit dem Ruf: „Taschen hoch, der Poldi kommt!“, kündigt unser Chef und Vorstand, Hans Hachinger, das Eintreffen des jüngsten „Mitarbeiters“ beim DEUTSCHEN EHRENAMT an. Da kommt er also reingerast, der mittlerweile 20 Wochen alte Airedaleterrier und steckt seinen Kopf erst mal in jeden Papierkorb, der es noch nicht zu den Taschen aufs Fensterbrett geschafft hat.



Poldi arbeitet (leider) nur stundenweise beim DEUTSCHEN EHRENAMT, da er seine familiären Aufgaben nicht vernachlässigen möchte. In den wertvollen Bürostunden beschäftigt er sich intensiv damit, der niedlichste Hund der Welt zu sein und beim Spiel mit seinem Plüschkrokodil (es quietscht!!) als Sieger hervorzugehen.

Auch das Ausbuddeln der Büropflanzen und Anknabbern der herunterhängenden Palmwedel gehören zu seinen selbst gewählten Arbeitsfeldern, die er sehr verantwortungsbewusst wahrnimmt.

Leider bleibt Ihnen dieser fellige Mitarbeiter im Alltag vorenthalten, da er ausschließlich den direkten, genauer gesagt, den persönlichen Kontakt schätzt. Diese Marotte begründen wir damit, dass Leckerlis nicht durchs Telefon passen. Somit arbeitet er eben teilzeitig im Innendienst, und alle freuen sich, wenn es wieder heißt: „Taschen hoch, der Poldi kommt!“

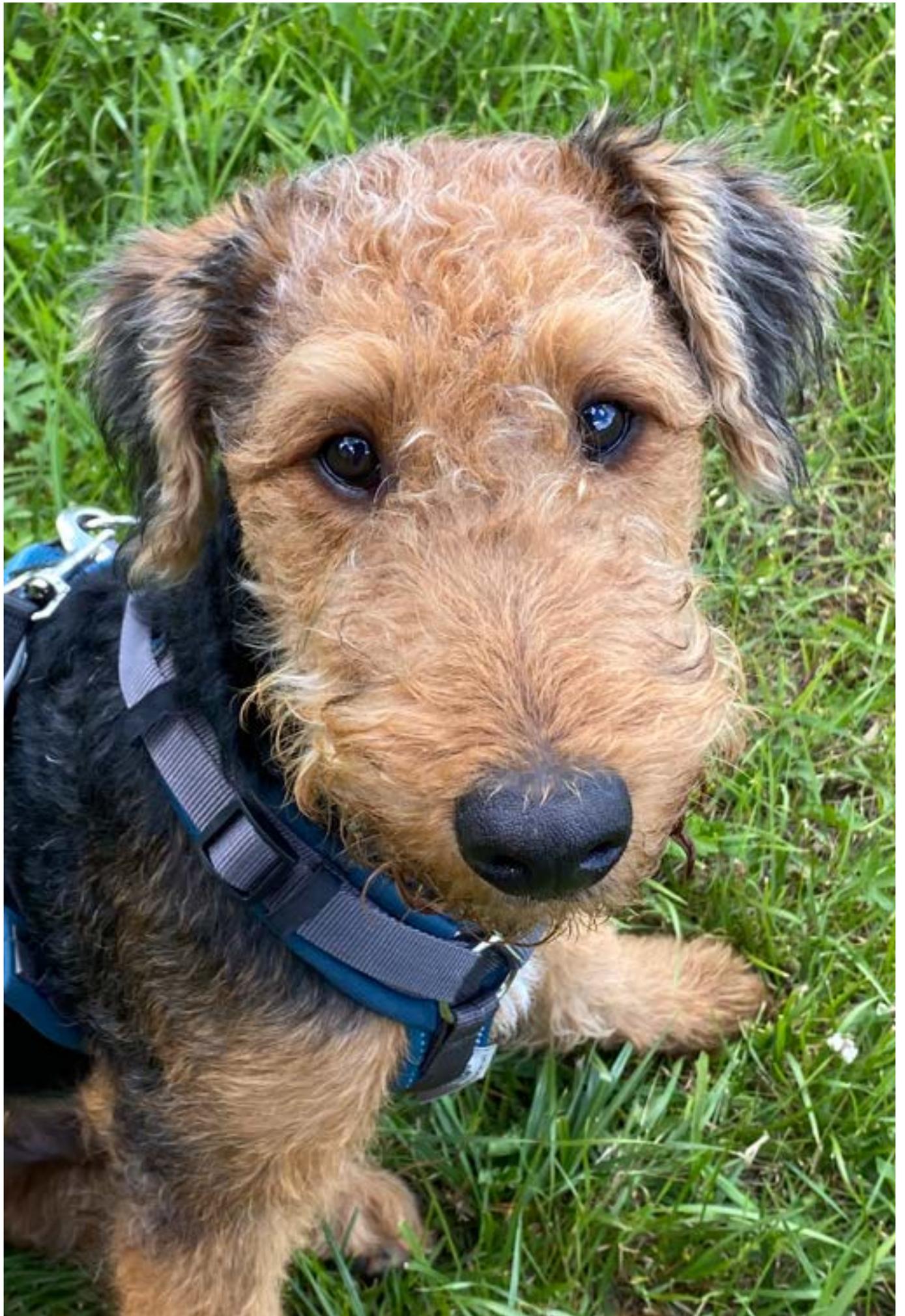
Poldi ist sehr beliebt, und das gesamte Team ist sich darüber einig, dass er ein wirklich tierisch netter Kollege ist.

Wir versuchen, Poldi davon zu überzeugen, auch mal was auf facebook zu posten ...

In der nächsten Ausgabe stellen wir Ihnen den Gründer und Vorstand des DEUTSCHEN EHRENAMTS, Hans Hachinger, etwas näher vor.

STECKBRIEF

Der Airedaleterrier ist ein lebhafter und intelligenter Hund mit einem fröhlichen Wesen. Wie ein typischer Terrier ist er außerordentlich temperamentvoll und mit Freude bei jedem Abenteuer dabei. Er begegnet Menschen gegenüber sehr vertrauensvoll und hat eine freundliche und furchtlose Art. Mit Kindern verträgt er sich problemlos, was ihn zu einem tollen Familienhund macht. Dennoch braucht er viel Beschäftigung, da bei ihm schnell Langeweile aufkommt. Generell sind die Hunde nicht aggressiv, bleiben aber stets wachsam und passen auf ihr Revier auf. Trotz ihrer starken Persönlichkeit zeigen sich die großen Terrier bei der Erziehung kooperativ und arbeitsfreudig.



SO SCHÜTZEN SIE IHR VEREINS- UND PRIVATVERMÖGEN

Eine Vereinshaftpflicht gehört zum Versicherungsrepertoire jedes Vereins. Bei Vermögensschäden greift sie jedoch nicht. In diesem Fall drohen Vorständen hohe finanzielle Risiken, denn sie haften gesamtschuldnerisch mit ihrem Privatvermögen. Eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ergänzender D&O-Haftpflicht schützt nicht nur das Vereinsvermögen, sondern auch Vereins- und Verbandsvorstände vor privater finanzieller Haftung. Wir geben Ihnen einen Überblick und erklären die wichtigsten Unterschiede.

Fehlplanung beim Sommerfest – kein Grund zum Feiern

Im Kleingartenverein „Buschwindröschen“ freut man sich auf das jährliche Sommerfest. Das große Festzelt ist gemietet, die Band gebucht und für die Kleinsten wurde eine Hüpfburg organisiert. Alles scheint perfekt, selbst das Wetter spielt mit. Erst durch eine Rückfrage des Bandmanagers stellt sich quasi in letzter Minute heraus, dass aufgrund eines simplen Zahlendrehers eine Fehlbuchung getätigt wurde. Die Vereinsführung hat Zelt, Band und Hüpfburg versehentlich für den 6.7. und nicht für den 7.6. bestellt. Zwar ist die Hüpfburg auch kurzfristig verfügbar, für das Festzelt und die Band müssen jedoch last minute Alternativen organisiert werden, die deutlich teurer sind. Zudem verlangt die Band hohe Stornogebühren für den abgesagten Auftritt. Am Ende kostet der kleine Zahlendreher den Verein mehrere Tausend Euro. Ohne entsprechenden Versicherungsschutz muss dafür unter Umständen der Vorstand mit seinem Privatvermögen haften.

Was versteht man unter einem Vermögensschaden?

Durch die Fehlbuchung ist dem Verein ein reiner Vermögensschaden entstanden. Darunter versteht man einen Schaden, der kein Sach- oder Personenschaden ist oder aus einem solchen resultiert. Verletzt sich also ein Kind beim Toben auf der Hüpfburg oder fliegt ein Stein in das Gewächshaus der Maiers, gilt dies nicht als Vermögensschaden und wird in der Regel von der Vereinshaftpflicht übernommen. Bei einem rein finanziellen Schaden am Verein oder an Dritten greift diese hingegen nicht – ebenso wenig wie die privaten Haftpflichtversicherungen der Vorstandsmitglieder. Sind der Verein und vor allem seine Organe hierfür nicht explizit abgesichert, droht den Verantwortungsträgern die private, finanzielle Haftung.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VH)

Eine Vermögensschaden-Haftpflicht ist deshalb zusätzlich zur regulären Haftpflicht dringend zu empfehlen. Sie deckt die satzungsgemäßen Tätigkeiten der Organisation und greift, wenn dem Verein selbst oder einem Außenstehenden durch ein Verschulden eines Mitarbeiters oder Helfers ein Vermögensschaden entsteht. Versicherungsnehmer ist dabei der Verein, versichert sind neben dem Vorstand oder Geschäftsführer auch alle Vereinsmitglieder, die satzungsgemäß haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Somit ist das tägliche operative Geschäftsfeld des Vereins versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst darüber hinaus auch den sogenannten „passiven Rechtsschutz“. Sind die Schadensersatzansprüche an die Verantwortlichen oder den Verein nicht berechtigt, unterstützt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung den Verein bei deren Abweisung. Außerdem übernimmt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ab einer bestimmten Höhe meist die Rechtskosten einer Verteidigung vor Gericht.

Die Director's & Officer's Haftpflichtversicherung (D&O)

Allerdings sichert die Vermögensschaden-Haftpflicht nur das Vermögen des Vereins und nicht das Privatvermögen der beteiligten Personen. Hierfür ist eine ergänzende D&O-Haftpflicht oder „Managerversicherung“ notwendig. Sie schützt das Privatvermögen der Organe. Das sind z. B. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat, Präsidium, Prokuristen, leitende Angestellte und besondere Vertreter. Dieser zusätzliche Schutz ist wichtig, weil Organe, egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, grundsätzlich unbeschränkt und gesamtschuldnerisch mit ihrem Privatvermögen für Schäden haften, die sie während ihrer Vereinsarbeit fahrlässig verursachen. Solche schuldhaften Pflichtverletzungen sind durch aktives Tun oder Unterlassen schneller herbeigeführt, als man meint, und im Schadenfall ist der Vorstand verpflichtet, nachzuweisen, dass er keinen Fehler begangen hat.

Ein weiterer nicht unerheblicher Grund für eine D&O-Versicherung ist die gesamtschuldnerische Haftung. Das bedeutet, egal, welcher Vorstand für den „Feh-



ler“ verantwortlich ist, der Geschädigte kann einen beliebigen Vorstand zur Kasse bitten, selbst wenn der eigentliche Verursacher längst aus dem Verein ausgeschieden ist. Damit lässt sich das Risiko, als Vorstand oder Geschäftsführer für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht zu werden, kaum noch abschätzen.

Umfassender Vermögensschutz mit dem Vereins-Schutzbrief

Meist sind Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Organes größer als die Schadenssummen, die im Alltagsgeschäft der Mitarbeiter entstehen. Deshalb sind in der D&O-Versicherung höhere Versicherungssummen möglich als in der Vermögensschaden-Haftpflicht. Sowohl bei der VH als auch bei der D&O orientiert sich die Versicherungssumme aber primär an der Haushaltssumme, also dem Gesamtumsatz des Vereins, und weniger an seiner Größe oder der Mitgliederzahl. Ausschlaggebend ist hier immer, wie groß der finanzielle Schaden sein kann, der womöglich durch eine Pflichtverletzung entsteht. Im Rahmen des Vereins-Schutzbriefs des Deutschen Ehrenamts sind alle Vereine mit einer Haushaltssumme von bis zu 100.000 Euro über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung versichert. Vereine und Verbände, deren Haushaltssumme höher als 100.000 ist, haben ganz automatisch die zusätzliche Absicherung durch eine D&O-Haftpflicht.

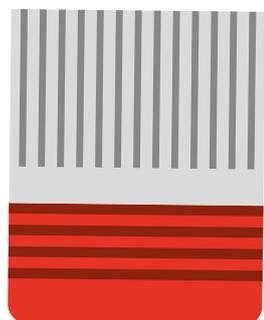
Auch Unwissenheit und Fahrlässigkeit sind versicherbar

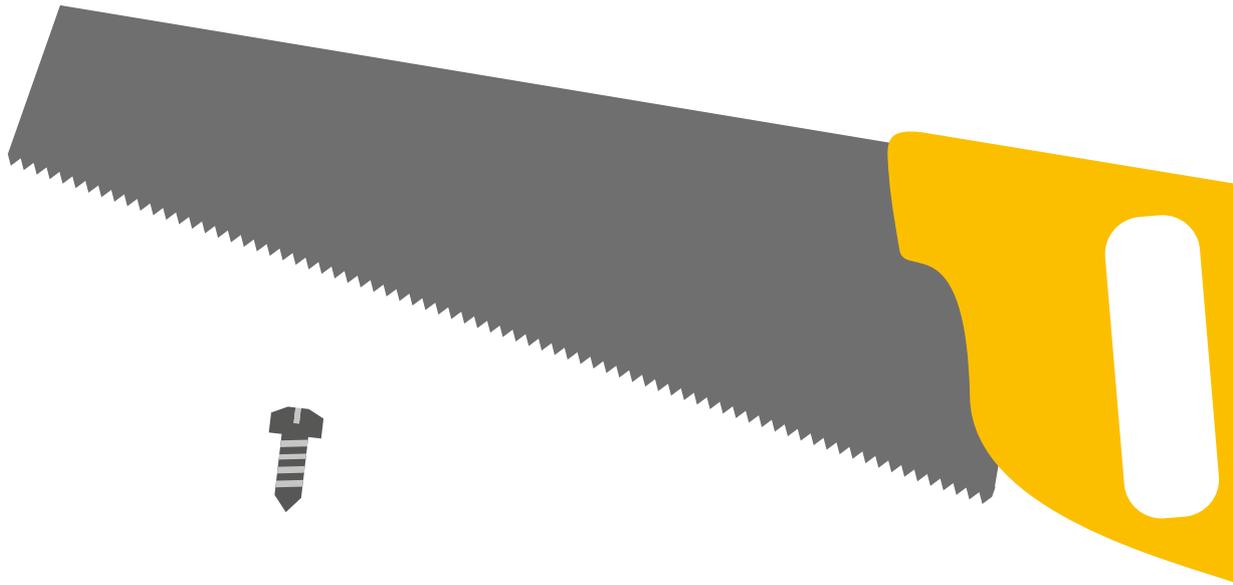
Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und die ergänzende D&O-Haftpflichtversicherung werden von Experten dringend empfohlen. Sie schützen sowohl ehrenamtliche Verantwortungsträger im Verein vor dem privaten Finanzrisiko als auch das Vereinsvermögen bei Eigen- und Drittschäden. Zudem ist der betroffene Verantwortungsträger gegen leichte, mittlere und grobe Fahrlässigkeit abgesichert und auch in Fällen von Unwissenheit geschützt, etwa bei Steuererklärungen oder der Vermögensverwaltung des Vereins.

WENN FINANZIELLER SCHADEN DROHT

Nicht nur bei der Organisation von Vereinsfeiern, auch in vielen anderen Bereichen kann dem Verein durch unachtsames Verhalten oder vorsätzliches Handeln finanzieller Schaden entstehen, z. B. wenn

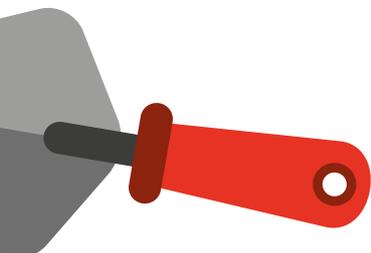
- Geschäfte nicht sorgfältig geführt werden,
- Spendenbescheinigungen fehlerhaft ausgestellt werden,
- Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet werden,
- Sozialabgaben fehlerhaft berechnet werden,
- Steuern und Versicherungen nicht ordnungsgemäß und fristgerecht gezahlt werden,
- Forderungen wie ausstehende Mitgliedsbeiträge verjähren,
- verspätet Insolvenz angemeldet wird,
- Vereinsvermögen veruntreut wird.





Überblick: die VH und D&O-Versicherung im Vergleich

	VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT	D&O-HAFTPFLICHT
Wer ist versichert?	alle Mitarbeiter und Organe	nur die Organe
Was ist versichert?	die satzungsgemäße Tätigkeit des Vereins	die Tätigkeit als Organ
Wer leistet Schadenersatz?	die Organisation mit ihrem Vereinsvermögen	das Organ mit seinem Privatvermögen
Was wird geschützt?	das Vermögen der Organisation	primär das Privatvermögen der Organe, aber auch das Vereinsvermögen
Versicherbares Verschulden	Fahrlässigkeit und Vorsatz von Organen und Mitarbeitern	fahrlässige Pflichtverletzung





Rechtsanwalt Hans-Joachim Schwenke

HONORARVERTRAG FÜR EXTERNE REFERENTEN?

Frage: *Unser Verein veranstaltet Workshops, die von externen Referenten gehalten werden. Müssen wir mit den Referenten einen Honorarvertrag abschließen?*

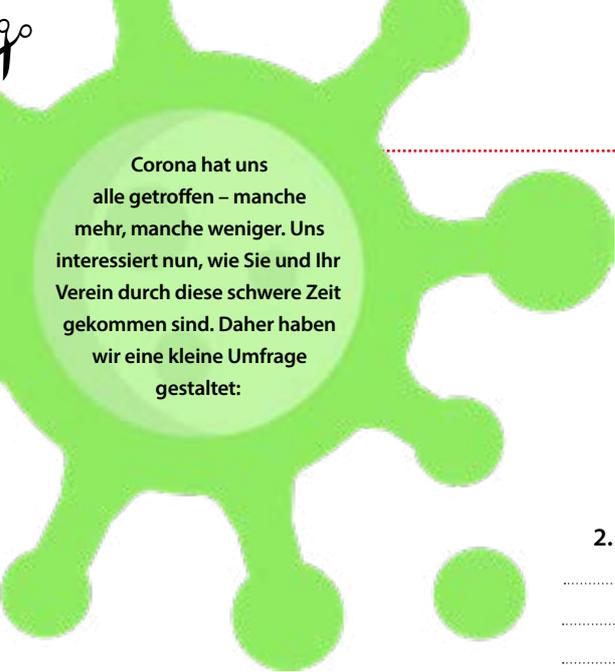
Antwort RA Hans-Joachim Schwenke: Aus buchhaltungstechnischer Sicht reicht es aus, wenn die Person eine Rechnung stellt. Sollte es natürlich Streitigkeiten über die Zahlung geben, wäre es für beide Seite aus Beweislastgründen einfacher, es würde ein Vertrag bestehen. Aber notwendig zur Auszahlung wäre ein Vertrag nicht, ausreichend wäre die Rechnung.

EINE RECHNUNG MUSS U. A. FOLGENDE INHALTE ENTHALTEN:

- Vollständiger Name und Adresse des leistenden Unternehmers
- Vollständiger Name und Adresse des Leistungsempfängers (Ihr Verein)
- Steuernummer des Vereins
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung bzw. Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts, wenn dieses vor Rechnungsausstellung liegt
- Aufschlüsselung nach Steuersätzen (7 % oder 19 % Umsatzsteuer) sowie einzelne Steuerbefreiungen und Entgeltminderungen
- Nettobetrag
- Anzuwendender Steuersatz (7 % oder 19 %)
- Steuerbetrag



Rechtsanwalt Kai Klebba arbeitet für die Anwaltskanzlei Schwenke Schütz und berät seine Mandanten überwiegend im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheber- und Medienrechts. Für ihn ist persönliche Beratung wie gute Technologie: durchdacht, innovativ und effizient. Seine nationalen und internationalen Mandanten schätzen seine unternehmerische Denk- und juristische Handlungsweise.



Corona hat uns alle getroffen – manche mehr, manche weniger. Uns interessiert nun, wie Sie und Ihr Verein durch diese schwere Zeit gekommen sind. Daher haben wir eine kleine Umfrage gestaltet:

CORONA-UMFRAGE:

1. Ist Ihr Verein von Corona betroffen?

 JA NEIN

2. In welcher Weise hat sich die Krise in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

.....
.....
.....

3. Ist durch die Krise viel mehr zu tun? Oder doch eher weniger?

.....
.....

4. Wie haben Sie in Ihrem Verein der Krise entgegengewirkt?

.....
.....

5. Hat der Verein Hilfen beantragt?

 JA NEIN

6. Wenn ja, wie kompliziert war das?

.....
.....

7. Wie haben Sie in Ihrem Verein die Mitgliederversammlung abgehalten?

.....
.....

8. Welche besonders kreativen Ideen haben Sie entwickelt?

.....
.....

9. Hat Corona Ihren Verein verändert?

.....
.....

MACHEN SIE JETZT BEI UNSERER ONLINE-UMFRAGE MIT

**deutsches-ehrenamt.de/
corona-umfrage**

oder per E-Mail an
service@deutsches-ehrenamt.de

WARUM SOLLTEN SIE MITMACHEN?

Gewinnen Sie mit etwas Glück einen Bogen unserer Tiger-Briefmarken (0,80 €)

Außerdem erhalten drei Vereine ein Porträt in je einer der nächsten Ausgaben.



WANN IST CORONA ENDLICH VORBEI?



**NIE
MALS.**

- Zukunftsforscher Matthias Horx

EINMAL ZUKUNFT UND ZURÜCK

Zukunftsforscher Matthias Horx blickt in den Herbst 2020

Alle, mit denen sie gerade Kontakt haben dürfen, wirklich alle fragen sich: Wann ist Corona endlich vorbei? Der Zukunftsforscher Matthias Horx antwortet in seinem auf www.horx.com veröffentlichten Beitrag „48 – Die Welt nach Corona“ mit „Niemals“.

Horx schreibt weiter:

„Die Welt, wie wir sie kennen, löst sich gerade auf. Aber dahinter fängt sich eine neue Welt zusammen, deren Formung wir zumindest erahnen können.“

Und er bietet an, doch mal aus der Zukunft zurück ins Heute zu blicken. Klingt erst einmal recht verrückt, aber wer weiterliest, merkt, dass das tatsächlich funktioniert.

„Worüber werden wir uns rückblickend wundern?“, fragt der Zukunftsforscher zu Beginn der sogenannten Re-Gnose (das Gegenteil zu Prognose), wenn wir uns in den Herbst 2020 versetzen.

Unser Rückblick, aus Sicht des Deutschen Ehrenamts, fällt dann tatsächlich gar nicht so schlecht aus:

Mehr Freundlichkeit:

Wir konnten Leute beobachten, die den Müllwerkern freundlich zuwinkten, als sie morgens auf dem Weg zur Arbeit an ihnen vorbeiradelten.

Mehr Wir:

Nachbarn haben füreinander eingekauft und sich gegenseitig Kuchen, Suppe oder Karottensalat vor die Tür gestellt.

Mehr Zuhause:

Wer konnte hat im Homeoffice gearbeitet und die Familie mal wieder hautnah erlebt. Nicht immer so leicht, aber eine gute Erfahrung. Und am Ende war klar: Es klappt mit der Heimarbeit, wenn sich alle an die Spielregeln halten.

Matthias Horx geht natürlich noch viel weiter in seinem Gedankenexperiment. Mitunter erklärt er, warum wir uns besser fühlen, wenn wir den schon lange gefürchteten Zahnarztbesuch hinter uns haben, bzw. das gute Gefühl, das sich im Herbst 2020 einstellt, weil wir gelernt haben, mit Corona umzugehen.

Wenn die Angst überwunden ist, ist auch wieder Platz für kreativen Tatendrang und Engagement – eine Erfahrung, die viele Vereine gemacht haben, indem sie Schutzmasken genäht haben, anstatt Tennis zu spielen, oder gratis auf der Straße Theater spielten.

Den Artikel von Matthias Horx finden Sie auf www.horx.com und www.zukunftsinstitut.de.

Wir finden, es lohnt sich, ihn zu lesen!



ÜBER MATTHIAS HORX

Schon als technikbegeisterter Junge in den 1960-er Jahren interessierte er sich für die Geheimnisse der Zukunft. Nach einer Laufbahn als Journalist und Publizist entwickelte er sich zum einflussreichsten Trend- und Zukunftsforscher des deutschsprachigen Raums. Er veröffentlichte 20 Bücher, von denen einige zu Bestsellern wurden. Er gründete Deutschlands wichtigsten futuristischen Thinktank, das Zukunftsinstitut mit Hauptsitz in Frankfurt und Wien.

Er steht für eine Futurologie, die nicht jeder Angst oder jedem Technik-Hype hinterherrennt, sondern den Bewusstseinswandel mit einbezieht. „Zukunft entsteht, wenn wir die Welt aus der Perspektive des Morgen betrachten – und unser Geist die Verbindungen zwischen Gegenwart und Zukunft verspürt!“



WORUM GEHT'S?

Wie wird die Corona-Krise unser Leben und Wirtschaften verändern? Der Leitfaden für die Post-Corona-Realität, auf die Unternehmen hinarbeiten können.

Harry Gatterer und Matthias Horx analysieren mit renommierten Fachexperten und -expertinnen die Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft, Gesellschaft und die zehn wichtigsten Lebenswelten.

WO SICH FUCHS UND JÄGER „GUTE NACHT“ SAGEN

Nach mehreren Tausend Stunden ehrenamtlicher Arbeit, um ab September 2020 einen Waldkindergarten mit 20 Plätzen für Kleinkinder in Betrieb zu nehmen, donnerte auf das Vorstandsteam des Waldkindergartens Kleine Füchse e.V. die unerwartete Absage des Landratsamts Kehlheim nieder wie ein Hammer. Oder besser gesagt: wie ein Kugelhagel.

Was war passiert?

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung zugesagt hatte, dass der als Schutzhütte dienende Bauwagen an dem lange gesuchten Platz aufgestellt werden dürfte und das Landratsamt nach Prüfung des Antrags keine Bedenken geäußert hatte, waren Vorstand, Eltern und Erzieherinnen guter Dinge. Betreuungs- und Arbeitsverträge wurden in Aussicht gestellt sowie Baumaterial eingekauft.



„Hier sind die Vorstände ein unglaublich hohes Risiko eingegangen“



sagt Hans Hachinger, Vorstand des DEUTSCHEN EHRENAMTS.

Kaum waren die Unterschriften unter den Verträgen getrocknet, kam prompt die Absage seitens des Landratsamts mit der Begründung, dass es „Stellungnahmen aus dem Bereich Jagd“ gäbe. Der Waldkindergarten hatte plötzlich keinen Platz und damit auch keine Existenzgrundlage mehr. Besonders fassungslos machte die „Kleinen Füchse“-Vorstände, dass die Jägerschaft von Anfang an in den Prozess mit eingebunden war und erst im letzten Moment mit ihren Einwänden die Zusage für den Platz gekippt hat.



„Wir hätten gern Bedenken ausgeräumt, dass Kinder die Waldtiere stören und verscheuchen“, sagt Nicole Prummer, 2. Vorstand des Vereins. Doch diese Gelegenheit bot sich dem Verein nicht mehr, und so landete die Frage beim DEUTSCHEN EHRENAMT, ob es sich in dieser Situation lohnen würde, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Aussage seitens der Partneranwälte ermutigte den Verein und so sollte ein spezialisierter Anwalt beauftragt werden.

! „Egal, um was es geht, Fördergeld oder Baugenehmigung, ohne schriftliche Zusage sollte noch nichts unternommen werden.“

Noch bevor es dazu kam, lud das Landratsamt Kehlheim kurzerhand alle Beteiligten zu einem runden Tisch ein. Und da das Vorstandsteam bereits in der Planungsphase das Suchen und Finden von Kompromissen fleißig geübt hatte, einigte sich die Runde auf einen neuen Platz, der dann ab 2021 bezogen werden soll. Zur großen Erleichterung darf der Waldkindergarten den bisherigen Platz noch bis Ende des Jahres nutzen. Glück gehabt.

Haben Sie in Ihrer Vereinsgeschichte auch schon mal mit dem Rücken zur Wand gestanden? Schreiben Sie uns! Dann erzählen wir auch gern Ihre Geschichte, um andere Vorstände und Ehrenamtliche auf Fehlerquellen hinzuweisen.



DER KLEINGARTENVEREIN

Dem Großstadtgrau entfliehen, ein kleines Stückchen grüne Freiheit, ein Ort der Erholung und Freizeit. Genau das ist für viele der bei den Deutschen so beliebte Kleingarten. Mehr als eine Million Kleingärten werden in Deutschland gehegt und gepflegt und bieten so für Jung und Alt eine Auszeit vom Alltag.

Der Kleingartenverein – Verwaltung der grünen Oasen

Auf der Suche nach seinem persönlichen Erholungsort im Grünen trifft man schon bald auf einen der Kleingärtnervereine. Die rund 15.000 Vereine in Deutschland kümmern sich um die Verwaltung der Kleingärten und damit nicht zuletzt auch um die Verpachtung der Grundstücke an die Interessenten.

Unter dem Dachverband Deutscher Gartenfreunde e.V. tummeln sich so die Pächter der Kleingärten in Landes- und Regionalverbänden. Eine der Hauptaufgaben des Kleingartenvereins ist das Beschließen einer Kleingartenordnung, die das Miteinander im Verein regelt. Mitglieder und Pächter haben sich vor diesem Hintergrund an verbindliche Regelungen zu halten. Auch über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern verwaltet der Kleingartenverein. Darüber hinaus vergibt der Verein nicht nur die Gärten, sondern entscheidet auch darüber, ob der Kleingarten eine satzungsgemäße Nutzung erfährt. Die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die der Umlagen und andere Abgaben liegen ebenfalls in der Hand der Kleingartenvereine.

Der Kleingartenverein tritt somit als ein Zwischenpächter auf, der die Kleingärten anpachtet, um sie dann wiederum an die Mitglieder des Vereins weiterzuverpachten. Generell stehen die grünen Oasen im Sinne einer nicht erwerbstätigen, kleingärtnerischen Nutzung, beispielsweise für die Deckung des Eigenbedarfs an Gemüse und Obst.

Für alle interessierten Pächter eines Kleingartens ist dabei wichtig zu wissen, dass eine Mitgliedschaft im jeweils zuständigen Kleingartenverein die Voraussetzung darstellt, um den Traum seiner eigenen Grünanlage leben zu können.

Der Schrebergarten-Pachtvertrag

Der Pachtvertrag macht die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes sowie die aufgestellten Regeln des Kleingartenvereins verbindlich. Das Gartenhäuschen sowie die Bepflanzung des Gartens gehören dabei nicht zur vertraglichen Regelung, werden also in der Regel nicht mitverpachtet, sondern können gegen eine Ablöse übernommen werden. Diese Übernahme wird dann in einem vom Pachtvertrag unabhängigen Vertrag mit dem Kleingartenverein abgeschlossen.

Generell gilt, dass die Pachtverträge für Schrebergärten nur unbefristet abgeschlossen werden können. Zum Ende eines Pachtjahres ist außerdem eine Kündigung möglich. Das Pachtjahr für Schrebergärten endet dabei gemäß § 9 BKleinG jeweils am 30. November. Eine fristlose Kündigung droht dem Pächter dabei nur bei besonders groben Pflichtverletzungen.

Spenden und Spendenquittungen im Kleingartenverein

Kleingartenvereine, die gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung steuerlich gemeinnützig sind, sind berechtigt, selbst Spenden entgegenzunehmen und hierfür entsprechend Spendenquittungen auszustellen.

Als Spende versteht sich in diesem Zusammenhang sowohl die Sachzuwendung als auch ein Geldbetrag. Die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder des Kleingartenvereins dagegen werden nicht als Spende verstanden. Wird eine Quittung, also eine sogenannte Zuwendungsbestätigung, ausgestellt, so hat dies auf einem dafür amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen, wobei dieser nicht länger als eine DIN-A4-Seite umfassen darf.





Wann der Kleingartenverein dem Pächter kündigen kann	Wann der Pächter den Schrebergarten kündigen kann
Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich	Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich
Der Kündigung muss, auch wenn sie regulär getätigt wird, ein Grund vorliegen	Kündigung nur zum Ende eines Pachtjahres
Eine reguläre Kündigung muss spätestens am dritten Werktag im Februar erfolgen, damit der Vertrag zum 30. November endet	Die Kündigung muss spätestens am dritten Werktag im Juni erfolgen, damit der Pachtvertrag am 30. November endet, so § 584 BGB
Eine Kündigung nach erfolgter Abmahnung aufgrund von Pflichtverletzungen kann bis zum dritten Werktag im August erfolgen mit der Wirkung zum 30. November	Prinzipiell muss der Pächter seine Laube sowie die Bepflanzung entfernen, meist wird diese allerdings vom Nachpächter durch eine Ablöse übernommen

Das DEUTSCHE EHRENAMT Unterstützung für den Grünen Daumen

Die grüne Idylle bringt für die Vereinsmitglieder und somit schließlich für den Kleingartenverein selbst auch einige rechtliche Fallen und Probleme. Ganz egal ob beim Aufstellen der Satzung, bei einem sorgfältig durchdachten Pachtvertrag oder bei rechtliche Fragen rund um Pacht, Nutzung und Kündigung, das DEUTSCHE EHRENAMT steht allen Kleingartenvereinen zur Seite. Mit dem Schutzbrief stellen wir nicht nur eine rechtliche Beratung an die Sei-

te aller Kleingärtner eines Vereins, sondern bieten auch zahlreiche Musterexemplare sowie Hilfe bei Verträgen, Satzungen und Co. an, sodass das Gärtnern und Genießen ganz ungestört idyllisch bleibt. Außerdem werden unsere Mitglieder auch mit dem richtigen Versicherungspaket ausgestattet, das sie im Schadensfall von Sturm- und Hagelschäden, Feuer- und Brandschäden sowie Einbruch und Vandalismus gut absichert. ■

Über die Stiftung

Das Jahr 1999 legte den Grundstein für das DEUTSCHE EHRENAMT und später auch für seine Stiftung, die das Ziel verfolgt, der Welt etwas zurückzugeben. Unser Engagement gilt deshalb dem sozialen Bereich. Dabei ist es unsere Herzensangelegenheit, besonders Kindern wieder ein Lächeln auf die Lippen und ein Funkeln in die Augen zu zaubern.

Besuche in der Allianz-Arena

Ein Projekt, das die Fußball-Herzen der Kinder höherschlagen ließ: ein Besuch in der Allianz-Arena. Warm eingekuschelt in die 1860-München-Decken konnten die Kinder von der Longe des DEUTSCHEN EHRENAMTS gebannt dem Spiel folgen, jubeln und mitfiebern. Zur Halbzeit gab es auch für die Kinder eine kleine Pause und ein Aufwärmen im Warmen, bevor die zweite Halbzeit nochmals mitgesungen, gelacht und die Zeit genossen wurde. Natürlich durfte auch die Bekanntschaft mit den Maskottchen dabei nicht zu kurz kommen.



Mehr über die Stiftung und ihre Projekte erfahren Sie unter:



UNTERSTÜTZTE PROJEKTE

Moarbauernhof in Flachau



Willkommen auf dem Land: Hier ist das Glück perfekt

Was gibt es Schöneres als das unbeschwerte Lachen von Kindern? Doch trüben Krankheit und Schicksalsschläge häufig das junge Glück. Auf dem Moarbauernhof jedoch geraten die Sorgen für einen Moment in Vergessenheit.

LEUCHTENDE KINDERAUGEN UND DIE FREUDE AM LEBEN TROTZ SCHWERER SCHICKSALSSCHLÄGE

Angeborene Herzfehler, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und schwere Krebserkrankungen begleiten die kleinen Patienten, die wir mit der Stiftung von Geburt an unterstützen, und erschweren ihnen den Alltag, der mit zahlreichen Krankenhausaufenthalten und ständigen Einschränkungen und Schmerzen in Zusammenhang steht.

Doch wie schön ist es, zwischen Krankenhaus, Ärzten und der ständigen Angst einfach mal alles zu vergessen und Kind sein zu dürfen? Genau das wird auf dem Kinderbauernhof möglich!

Auf dem Moarbauernhof erlebt man das Leben auf dem Bauernhof hautnah – hier wurde ein Paradies für Kinder geschaffen. Katzen, Ziegen, Esel und Hühner freuen sich über zahlreiche streichelnde Kinderhände. Bei der Ponykutschfahrt lässt sich der Wind durchs Haar wehen, und was könnte besser schmecken als ein selbst gebackenes Brot und ein frisches Ei, das man entdeckt hat? Und beim Almtag fühlt es sich ein bisschen an wie bei Heidi: gemeinsames Angeln im Almteich, Kasnocken essen, Holzkuh Resi melken und Wiesen und Wälder entdecken.

Mehr Infos rund um den Hof und seine zahlreichen Angebote:
www.kinderbauernhof.at/

KONTAKT: Moarbauernhof
Flachauer Str. 20
5542 Flachau
Österreich
Telefon: +43 6457 2316

SHOP

WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



DAS TIGER-PUZZLE

Für kreative Köpfe

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.

Das Puzzle ist aus Birkenperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70 cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.



299,00 Euro (inkl. MwSt.)



DIE TIGER-BRIEFMARKE

Machen Sie ein Statement

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.

Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

Ein Bogen 1,55 €-Marken kostet 40,26 Euro.

Ein Bogen 0,80 €-Marken kostet 25,26 Euro.

Lieferzeit ca. 14 Tage.

Sie wollen Briefmarken oder das Puzzle kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die service@deutsches-ehrenamt.de!

IM NÄCHSTEN MAGAZIN



VORSTELLUNG
Hans Hachinger
(Vorstand)



**VEREINS-
VERSICHERUNGEN**
Sozialversicherung
im Sportverein Teil 1



GUT ZU WISSEN
Abgrenzung
Zweckbetrieb und
Gewerbebetrieb

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Mühlfelder Straße 20
82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN

INHALT:
Hans Hachinger

KONZEPTION/DESIGN:

Daniel Erke GmbH & Co. KG

REDAKTION:

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Daniel Erke GmbH & Co. KG

FOTOS:

Adobe Stock
Flaticon
iStock
Unsplash

DRUCK:

Unitedprint.com
Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-List-Straße 3
01445 Radebeul

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V. erlaubt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

BEZUGSBEDINGUNGEN UND

ABBESTELLUNG:
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V.



DER VEREINS-SCHUTZBRIEF

Gut beraten und versichert mit dem DEUTSCHEN EHRENAMT.

Der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS enthält neben allen notwendigen Versicherungen für Vereine auch juristische und steuerrechtliche Beratung durch unsere Partneranwälte. Zudem bieten wir nützliche Mustervorlagen, Vereins- und Gründungswissen.



Mehr Informationen unter www.deutsches-ehrenamt.de

[Zum Video](#)

- ☑ Rechtsberatung
- ☑ Steuerrechtliche Beratung
- ☑ Satzungsprüfung
- ☑ Versicherungen *
- ☑ Musterformulare & gesammeltes Wissen

Der Vereins-Schutzbrief
im Komplettpaket jetzt
schon ab

299,00 € im Jahr **

* Haftpflicht, Veranstalter, Vermögensschaden/DRO, (optional Rechtsschutz)

** Vereins-Haftpflicht, Veranstalter-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht / D&O, optional Rechtsschutz